

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Kommunale Hitzeschutzpläne im Freistaat Thüringen

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) im September 2020 ist bis zum Jahr 2025 eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen in Kommunen voranzutreiben.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5214** vom 30. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 beantwortet:

1. Gibt es in Thüringen eine Verordnung, die die Erstellung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen in Kommunen regelt? Falls ja, welche?

Antwort:

In Thüringen existiert keine Verordnung, die die Umsetzung von Hitzeschutzplänen regelt.

2. Wie viele Gemeinden und Städte in Thüringen haben nach Kenntnis der Landesregierung bislang Hitzeaktionspläne erstellt und in wie vielen Kommunen sind Hitzeaktionspläne bereits seit wann zur Anwendung gekommen?

Antwort:

Nach Kenntnisstand der Landesregierung haben die Städte Erfurt (seit 2020) und Jena (seit 2023) mit der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans begonnen.

Die Stadt Gera hat ebenfalls angekündigt, einen Hitzeaktionsplan aufstellen zu wollen. Nähere Informationen liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

3. Auf welcher Basis und nach welchen Kriterien wurden diese Hitzeschutzpläne erstellt?

Antwort:

Der Hitzeaktionsplan Jena wird im Zuge der Verstetigung der JenKAS (Jenaer Klimaanpassungsstrategie) erarbeitet.

Der Erfurter Hitzeaktionsplan knüpft an das Projekt "HeatResilientCity" an, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und 2020 abgeschlossen wurde.

Zur Aufstellung von Hitzeaktionsplänen bietet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie das Umweltbundesamt detaillierte Informationen.

4. Welche Stellen waren an der Entwicklung der Hitzeschutzpläne in den Kommunen beteiligt beziehungsweise gibt es Vorgaben an die fachliche Qualifikation der damit beauftragten Personen und Fachgruppen?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine expliziten Informationen vor.

Die Entwicklung von Hitzeschutzplänen in den Kommunen berührt den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne des Artikel 91 Absatz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Den Gemeinden steht durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz (GG), Artikel 91 Absatz 1 Verfassung des Freistaats Thüringen verfassungsrechtlich garantiert ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung zu, das staatlichem Zugriff vorbehalten ist. Zweckmäßigungs- und Ermessensfragen innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sind der Rechtsaufsicht entzogen. Daher verbietet sich ein allgemeines, im rechtsaufsichtlichen Sinne anlassloses Informationsverlangen der Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den ihrer Aufsicht unterstehenden Körperschaften. Insoweit liegen der Landesregierung keine Informationen vor, welche Stellen an der Entwicklung der Hitzeschutzpläne in den Kommunen beteiligt waren.

5. Welche Mittel in welcher Höhe stellt die Landesregierung für die Erstellung der Hitzeschutzpläne in den Kommunen pro Jahr unter welchem Haushaltstitel zur Verfügung?

Antwort:

Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) erfolgt eine finanzielle Unterstützung für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, darunter auch für die Erstellung von Hitzeschutzplänen, im Rahmen des Klimapaktes über den kommunalen Finanzausgleich, Kapitel 17 20 Titel 633 20 (10 Millionen Euro in 2023) und Kapitel 17 20 Titel 883 12 (20 Millionen Euro in 2023) sowie durch das Förderprogramm Klima Invest, Kapitel 09 06 Titel 633 73 (2 Millionen Euro in 2023).

6. Welche Mittel in welcher Höhe stellt die Landesregierung für das Hitze-Portal und das Hitze-Telefon pro Jahr unter welchem Haushaltstitel zur Verfügung?

Antwort:

Das TMUEN hat für diese beiden Maßnahmen noch keine Mittel aus Klima Invest ausgewiesen. Grundsätzlich wäre eine Förderung solcher Vorhaben jedoch durch das Förderprogramm möglich.

7. Welche Mittel in welcher Höhe hat die Landesregierung für Informationskampagnen zum Hitzeschutz unter welchem Haushaltstitel bereits ausgegeben und welche Mittel in welcher Höhe sind für die Folgejahre eingeplant?

Antwort:

Im Bereich Hitze-Anpassung hat das TMUEN 2022 für die Entwicklung der Kommunalen Hitze-Toolbox Thüringen 29.155,00 Euro aus Kapitel 09 06 Titel 538 73 ausgegeben.

Für eine Veranstaltung zur Vorstellung der Hitze-Toolbox im April 2023 in der Messe Erfurt sowie zwei Regionalkonferenzen im Mai 2023 in Sömmerda und im September 2023 in Meiningen wurden bislang 17.915,30 Euro aus dem Titel Kapitel 09 06 Titel 547 73 sowie 2.734,08 Euro aus dem Kapitel 09 06 Titel 531 73 verausgabt. Hinzu kommen noch 50.099,57 Euro die für die Konzeptionierung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen.

Für weitere Informationskampagnen im Bereich Hitze- Anpassung sind in den folgenden Jahren bisher keine Haushaltsmittel eingeplant.

8. Auf welche Weise soll die Wirksamkeit der Hitzeschutzmaßnahmen des Landes evaluiert werden, durch wen, bis wann und verbunden mit welchen Kosten?

Antwort:

Über das Land geförderte Hitzeschutzmaßnahmen werden im Vorfeld auf ihre Förderwürdigkeit im Bereich Hitzeschutz geprüft.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär